



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

Gebührentarif zum Gebührenreglement

**Gemeindeverwaltung
Rohrbach**
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch

Version: 3.2016

Gestützt auf Art. 2 und Art. 47 des Gebührenreglements der Gemeinde Rohrbach vom 1. Januar 2011 erlässt der Gemeinderat folgenden

Gebührentarif

Aufwandgebühr	Fr. 85.00	pro Stunde
Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)		
A4, schwarz/weiss	Fr. 0.20	pro Seite
A4, farbig	Fr. 0.80	pro Seite
A3, schwarz/weiss	Fr. 0.40	pro Seite
A3, farbig	Fr. 1.60	pro Seite
Auto-Spesen	Fr. 1.00	pro km
Hundetaxe	Fr. 50.00	pro Hund

Gebühren für die Benützung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden

		<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
Turnhalle inkl. Küche (Inventar, Geschirr, Bühne, Garderoben, sanitäre Anlagen)	pro Tag	Fr. 150.00	Fr. 300.00
Militäressraum inkl. Küche im UG	pro Tag	Fr. 50.00	Fr. 100.00
nur Schulhausplatz	pro Tag	Fr. 50.00	Fr. 100.00
Singsaal	pro Tag	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Schulküche	pro Benützung	Fr. 60.00	Fr. 60.00

Bei der Vermietung der Turnhalle sind die Bühne sowie die Aussenanlagen in den Gebühren inbegriffen.

- Bei Stornierungen von weniger als 30 Tagen vor dem Anlass werden Fr. 100.00 verrechnet.
- Zusätzlich werden die Nachreinigung nach Arbeitsaufwand und der Kehricht nach dem Verursacherprinzip verrechnet.
- Beschädigungen an Mobiliar, Inventar und Einrichtungen werden zu Lasten der Benützer repariert. Wer Material (z.B. Schlüssel) verliert oder nicht mehr zurückbringt, kann für den Verlust und die Wiederbeschaffung inkl. allfälliger Folgeschäden haftbar gemacht werden. Ist die betreffende Person nicht zu ermitteln, haftet der Verein oder der Veranstalter.

Die Benützungsbewilligung erteilt die Schulkommission Rohrbach. Das Gesuch ist mindestens 2 Monate vor dem Anlass einzureichen.

Der Gemeinderat Rohrbach kann auf Gesuch hin die Benützungsgebühren reduzieren oder erlassen.

Inkrafttreten: Dieser Gebührentarif tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rohrbach an seiner Sitzung vom 14. März 2016 beschlossen.

Rohrbach, 21. März 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:
Sig. E. Spichiger-Aerni

Der Sekretär:
Sig. A. Appenzeller